



Anlage 1 zum Antrag vom

Name der/ des Antragstellenden

Verbesserung der Mobilitätsangebote
(Just Transition Fund: Finanzplanebene 15.02.2.)

1. Ermittlung der geplanten Bruttopersonalausgaben

Bitte tragen Sie in der nachstehenden Tabelle in der ersten Spalte den vollständigen Namen des Mitarbeiters ein. Sofern der Mitarbeiter noch eingestellt werden muss, tragen Sie bitte „neuer Mitarbeiter“ ein.

	Angabe Wochenarbeits- zeit in h lt. Arbeitsvertrag	Angabe Wochenarbeits- zeit für Vorhaben in h	beschäftigt im Vorhaben von	beschäftigt im Vorhaben bis	TV-L O	monatliche Bruttopersonal- ausgaben in Euro	Summe Bruttopersonal- ausgaben* in Euro
Angestellte							
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
							Summe: <input type="text"/>

* Anzugeben sind die Bruttopersonalausgaben für den gesamten Zeitraum, in dem der Mitarbeiter im Vorhaben tätig ist.

Bitte reichen Sie entsprechend der zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagencheckliste Nachweise für die Prüfung der förderfähigen Personalausgaben und die Einstufung der jeweiligen Tätigkeiten für jedem im Vorhaben beschäftigten Mitarbeiter ein (sofern Personal bekannt).

2. Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs

Mir/ Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen dieser Anlage zum Antrag unter Ziffer 1. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT(EN) DER/ DES ANTRAGSTELLENDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)